

B e g r ü n d u n g

# Archiv

I

27.7.1970

Der Bebauungsplan Bramfeld 40/Wellingsbüttel 7/Sasel 13 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. September 1969 (Amtlicher Anzeiger Seite 1203) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist den Straßenzug Bramfelder Chaussee - Saseler Chaussee als überörtliche Verkehrsverbindung aus, der überwiegend durch Wohnbaugebiet führt. Teilweise sind für die angrenzenden Flurstücke Grünflächen und Außengebiete festgesetzt.

III

Die an die Bramfelder Chaussee und Saseler Chaussee angrenzende Bebauung besteht hauptsächlich aus ein- und zweigeschossigen Wohngebäuden in offener und vereinzelt auch geschlossener Bauweise, in denen einige Ladengeschäfte oder Gaststätten eingerichtet sind. An der Ecke Rolfinckstraße und am Renettenstieg sind Gruppen von Reihenhäusern vorhanden. Auf einzelnen Grundstücken befinden sich kleinere Gewerbebetriebe sowie beiderseits des Straßenzuges insgesamt 14 Tankstellen. Im südlichen Planbereich werden zwischen NÜßlerkamp und Hirsekamp sowie gegenüber der Straße Am Damm dichter besiedelte Gebiete mit mehrgeschossigen Wohnhäusern und Ladengruppen berührt. Die an das Plangebiet angrenzenden Grünflächen sind der Sportplatz Diekstätten, der Friedhof Ohlsdorf, die Grünanlage Maisredder, der Grootmoor-Grünzug, das Grüngelände Rabenhorst und der Saseler Park.

Der Bebauungsplan Bramfeld 40/Wellingsbüttel 7/Sasel 13 wurde aufgestellt, um Flächen für die Verbreiterung der Bramfelder Chaussee und der Saseler Chaussee sowie für den Ausbau der Kreuzungspunkte Rolfinckstraße - Farmsener Weg und Stadt-  
bahnstraße zu sichern.

Der Straßenzug Bramfelder Chaussee - Saseler Chaussee ist ein Teilstück der Bundesstraße 434. Er stellt eine bedeutende Radialverbindung zwischen dem Stadtzentrum und dem geplanten Äußeren Straßenring sowie eine wichtige Ausfallstraße in nordöstlicher Richtung dar. Der vorhandene Ausbau der Bramfelder Chaussee und der Saseler Chaussee mit lediglich 2 Fahrspuren, Radwegen und teilweise unbefestigten Fußwegen ist für die Bedürfnisse des heutigen Verkehrs unzureichend, zumal diese Straßen neben dem privaten Fahrverkehr auch den Verkehr von Linienbussen zwischen Poppenbüttel, Bergstedt, Sasel und dem Bus-Bahnhof Wandsbek aufzunehmen haben.

Um den Straßenzug den Erfordernissen des starken Fahrverkehrs anzupassen, ist für den Ausbau ein Regelprofil von 27,0 m Breite vorgesehen, in dem 4 Fahrspuren, beidseitige Haltespuren sowie Rad- und Gehwege enthalten sind. Größere Breiten ergeben sich stellenweise durch die Anlage von Omnibus-Buchten oder zusätzliche Abbiegespuren und Fußgängerinseln an Kreuzungen und Straßeneinmündungen. Im Bereich der Bramfelder Chaussee sind die Einmündungen der Nebenstraßen in der vorhandene n Breite übernommen und mit den erforderlichen Eckabschrägungen versehen worden. Die Einmündung der Straße Maisredder soll auf 10,0 m verbreitert und die des Moosbergweges aufgehoben werden. Im Bereich der Saseler Chaussee sind die Einmündungen Eckerkamp, Waldingstraße und Am Pfeilshof verbreitert worden. Die übrigen Nebenstraßen sind, mit den erforderlichen Eckabschrägungen versehen, in der vorhandenen Breite ausgewiesen.

Die versetzten Einmündungen des Straßenzuges Rolfinckstraße/  
Farmsener Weg, der zu den Hauptverkehrsstraßen zählt, sollen zu einer verkehrsgerechten Kreuzung umgestaltet werden. Aus diesem Grunde sieht der Bebauungsplan ein Abschwenken der

Rolfinckstraße über die Flurstücke 469, 468, 467 und 463 bis in die Höhe der stark verbreiterten Einmündung des Farmsener Weges vor. Die Straßen haben hier außer beidseitigen Rad- und Gehwegen aufgeweitete Stauräume für Rechts- und Linksabbiegespuren. Außerdem sind in diesem Bereich Fußgängerinseln vorgesehen. Die alte Trasse der Rolfinckstraße bleibt soweit erhalten, daß die Belegenheit der angrenzenden Flurstücke gesichert ist. Die Restflächen und das Gelände zwischen alter und neuer Straßenführung sollen für Straßenbegleitgrün und Parkplätze genutzt werden. An der Kreuzung Frahmredder/Saseler Chaussee ist für den Frahmredder eine Aufweitung auf 18,0 m und der Ausbau von 3 Fahrspuren mit beidseitigen Rad- und Gehwegen vorgesehen. Die in den Kreuzungsbereich einmündende Straße Mellande soll zwecks Entlastung der Kreuzung in Höhe des Flurstücks 3432 abgeschwenkt, an dessen Nordwestgrenze entlang geführt und dort in die Saseler Chaussee eingefädelt werden. Die Stadt-~~bahnstraße~~ ist ein Teilstück des geplanten Äußeren Straßenringes. Um ihren Kreuzungspunkt mit der Saseler Chaussee verkehrsgerecht zu gestalten, ist in diesem Bereich die Anlage von 6 Fahrspuren für beide Straßen erforderlich.

#### IV

Als Straßenflächen sind etwa 124 800 qm (davon neu etwa 40 800 qm) ausgewiesen.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu ausgewiesenen Straßenflächen größtenteils noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Diese Flächen sind zum Teil bebaut. Betroffen werden 25 Gebäude mit insgesamt 50 Wohnungen und 9 gewerblichen Betrieben sowie 2 Tankstellen und ein Nebengebäude. Davon können 20 Gebäude mit 40 Wohnungen und 6 gewerblichen Betrieben durch vorläufige Einschränkungen in der Ausbaubreite zunächst umgangen werden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.

5  
2  
1

